

## Steuern bis Parken - das bringt 2022

Das neue Jahr bringt einige Änderungen mit sich. So wurden beim Steuerreform-Paket Forderungen der Wirtschaftskammer umgesetzt. Ab März kommt in Wien die flächendeckende Kurzparkzone auf die Unternehmer zu.

10.01.2022, 12:47



© FLORIAN WIESER

Ruth Gabler-Schachermayr freut sich, dass Aufwendungen im Home-Office seit heuer als Betriebsausgabe geltend gemacht werden können.

Drei, zwei, eins - und 2021 ist auch schon wieder vorbei. Nach einer regelrechten Achterbahnfahrt blickt die Wirtschaft in ein neues Jahr, mit neuen Möglichkeiten, neuer Zuversicht und neuem Tatendrang. Anlass für Motivation und Optimismus liefern beispielsweise zahlreiche Entlastungen aus dem jüngsten Steuerreform-Paket, die heuer in Kraft treten. Eine dieser Erleichterungen, die vehement von der Wirtschaftskammer Wien gefordert wurde, ist die Absetzbarkeit des Arbeitsplatzes im Wohnungsverband. Selbstständige können dadurch betriebliche Aufwendungen im Home-Office pauschal als Betriebsausgabe geltend machen, unabhängig davon, ob es ein eigenes Arbeitszimmer gibt oder nicht. „Die Absetzbarkeit des Arbeitsplatzes im Wohnungsverband ist eine superwichtige Maßnahme, um Unternehmer zu unterstützen. Sie setzt genau dort an und fördert Unternehmertum dort, wo es entsteht - nämlich in den eigenen vier Wänden“, erklärt Ruth Gabler-Schachermayr, Unternehmerin und Geschäftsführerin der digitalen Plattform BalanceUp, die die Vereinbarkeit von Unternehmertum und Familie fördert und sichtbar macht. Denn: „Nicht jeder kann sich eine große Wohnung mit einem Arbeitszimmer leisten und wenn man eines hat, wird es meist nicht nur als Arbeitszimmer genutzt“, weiß sie aus eigener Erfahrung.

### Arbeitswelt der Zukunft

Dass diese steuerliche Erleichterung von 1200 Euro pro Jahr umgesetzt wurde, sorgt besonders bei jungen Unternehmern, aber auch bei jungen Eltern, die sich beispielsweise nebenberuflich für die Selbstständigkeit entschieden haben, für Aufatmen, weiß die Unternehmerin und Jungmama: „Viele gründen ihr Unternehmen in der Karenz, sind daneben noch erwerbstätig oder haben mehrere Unternehmen - dass nun auch solche Szenarien bei der

Absetzbarkeit des Arbeitsplatzes berücksichtigt werden, ist ein wichtiger Schritt in die Arbeitswelt der Zukunft, in der solche neuen Arbeitsmodelle noch mehr an Bedeutung gewinnen werden“, ist Gabler-Schachermayr sicher. Sie sitzt aktuell selbst mit Sohn Nick im Home-Office, ist aber gemeinsam mit ihrer Geschäftspartnerin Elisabeth Molzbichler auf der Suche nach einem externen Büro.

*„Unsere Mitarbeiter sind auf ihre Fahrzeuge angewiesen.“*

## Gewinnfreibetrag fördert Erfolge

Eine weitere Erleichterung, die Österreichs Unternehmen seit 1. Jänner 2022 zugute kommt, ist die Erhöhung des Grundfreibetrags beim Gewinnfreibetrag von 13 auf 15 Prozent. „Die Erhöhung des Grundfreibetrags ist vor allem im Sinne von EPU, die beispielsweise nicht die Senkung der Körperschaftssteuer nutzen können“, freut sich Gabler-Schachermayr. Der Grundfreibetrag steht allen Betrieben unabhängig von ihren tatsächlichen Investitionen zu. „Mit dieser Erleichterung wird Unternehmertum gefördert und den Betrieben die Möglichkeit gegeben, ihre unternehmerischen Erfolge zu feiern. Das ist etwas, das im letzten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie viel zu kurz gekommen ist“, erklärt sie.

## Wichtige Impulse für Entwicklung und Wachstum

Ein positives Signal für die heimischen Unternehmen ist, so Gabler-Schachermayr, auch die Senkung der Lohn- und Einkommenssteuer: Die zweite Tarifstufe wird ab 1. Juli von 35 auf 30 Prozent gesenkt. Ab Jahresbeginn wird die Senkung mit einem Mischsteuersatz von 32,5 Prozent umgesetzt. „Anreize wie die Senkung der Einkommenssteuer, aber auch die Einführung des Investitionsfreibetrags [ab 2023, Anm.d.Red.] bringen wichtige Wachstums- und Entwicklungsimpulse, vor allem in Zeiten der Pandemie“, weiß die Unternehmerin, die die Corona-Krise selbst als große Belastungsprobe, aber auch als Katalysator für unternehmerischen Wandel wahrgenommen hat. „Wir mussten uns mehrmals verändern, Produkte adaptieren und vieles neu und anders denken“, schildert sie die Herausforderungen der letzten Monate. „Die Krise hat uns aber auch dabei geholfen, manche Herausforderungen als Möglichkeit zu sehen, etwas zu verändern. Also wenn etwas nicht funktioniert, dann muss ich es eben anders probieren, muss kreativ werden und umdenken“, betont sie.

### DIE STEUERLICHEN NEUERUNGEN IM ÜBERBLICK

- **Senkung der Lohn- und Einkommenssteuer:** Die 2. Tarifstufe wird ab 1. Juli von 35 auf 30 % gesenkt. Zur Vereinfachung wird bereits ab Jänner ein Mischsteuersatz von 32,5 % angewandt.
- **Anhebung des Grundfreibetrags beim Gewinnfreibetrag** von 13 auf 15 % mit 1. Jänner. Der investitionsabhängige Gewinnfreibetrag bleibt bei 13 %.
- **Steuerliche Absetzbarkeit des Arbeitsplatzes im Wohnungsverband:** 300 bzw. 1200 Euro werden - unter bestimmten Umständen - als Betriebsausgabe berücksichtigt.
- **Erhöhung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag für Arbeitnehmer** von 400 Euro auf 650 Euro und Erhöhung der Grenzen der Einschleifregelung auf 16.000 bis 24.500 Euro.
- **Einkünfte aus Kryptowährungen** unterliegen ab 1. März einem Steuersatz von 27,5 %.
- **Steuerfreie Mitarbeitererfolgsbeteiligung** von bis zu 3000 Euro jährlich pro Arbeitnehmer.
- **Erhöhung Familienbonus Plus** ab 1. Juli von 1500 Euro auf 2000 Euro pro Kind und Jahr und des Kinderbonus von 250 auf 450 Euro.
- **CO<sub>2</sub>-Bepreisung:** Ab 1. Juli müssen alle Unternehmen, die fossile Energieträger in Verkehr bringen, Zertifikate erwerben, die den von ihnen verursachten CO<sub>2</sub>-Ausstoß abdecken.
- **Klimabonus** ab 1. Juli für natürliche Personen, Höhe unterschiedlich je nach Region. Soll die Verteuerung der fossilen Energie durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung abfedern.
- **Kompensationsmaßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung für bestimmte Branchen**, z.B. den produzierenden Sektor und Härtefälle (Details stehen noch aus).
- **steuerliche Absetzung von Sonderausgaben für thermische Gebäudesanierung und Ersatz des Heizsystems** - über fünf Jahre mit je 800 bzw. 400 Euro.
- **Streichung der Eigenstromsteuer** auf alle erneuerbaren Energieformen ab 1. Juli.

WKO.AT/WIEN/STEUERN

© WKW/BOCK/ERRAYES

## Mit Mut und Hoffnung ins neue Jahr starten

Diese Chance haben viele Unternehmer erkannt und begonnen, neue Visionen zu spinnen und neue Ideen und Lösungen umzusetzen, meint Gabler-Schachermayr. „Und das hat wiederum neues Wachstum gefördert“ so die Unternehmerin. „Dieser Spirit, den wir Unternehmer uns durch die Corona-Pandemie aneignen mussten, bleibt uns auf alle Fälle erhalten und gibt uns Mut und Hoffnung für die Zukunft. Denn wir haben gelernt: Wenn man umfällt steht man wieder auf“, blickt Gabler-Schachermayr zuversichtlich in ein bewegtes neues Jahr.

## Kurzparkzone für ganz Wien

In Bewegung kommt heuer auch Wiens Parkraumbewirtschaftung. Ab März 2022 gilt in der ganzen Stadt eine flächendeckende Kurzparkzone. Seitens der Stadt wird damit der vielfach kritisierte „Fleckerlteppich“ mit unterschiedlichen Parkregelungen in den einzelnen Bezirken aus der Welt geschafft. Klimarelevante Maßnahmen müssen auf jeden Fall umgesetzt werden, betont Davor Sertic, Obmann der Sparte Transport und Verkehr der

Wirtschaftskammer Wien. Deshalb seien neue Konzepte der Parkraumbewirtschaftung notwendig und - richtig umgesetzt - auch sinnvoll. Dass die gesamte Bundeshauptstadt ab 1. März nun zur Kurzparkzone wird, stelle viele Unternehmen jedoch vor große Herausforderungen.

## Regelung bringt neue Probleme

„Unser Betrieb mit 18 Standorten in Wien hat 160 Mitarbeiter mit Arbeitszeiten, die allesamt jenseits aller öffentlichen Fahrpläne liegen. Daher sind eine Vielzahl Einpendler für die Fahrt zum Arbeitsplatz auf ihr Kfz angewiesen“, erklärt Wolfgang Maurer, der den 1903 gegründeten Traditionsbetrieb Bäckerei Schwarz gemeinsam mit Ehefrau Gertraud und den Söhnen Thomas und Andreas führt. Der Umgang der Mitarbeiter mit den neuen Regelungen sei noch völlig offen, so Maurer. Der eigene Fuhrpark mit mehr als 15 Liefer- und Servicefahrzeugen werde von Geschäftsleitung und Mitarbeitern im Stadtbereich höchst unterschiedlich genutzt. „Die Anwendung von Ausnahmeregelungen wird einen enormen zusätzlichen Verwaltungs- und Kostenaufwand darstellen“, fürchtet Maurer.

## Problematik für Unternehmen wurde nicht mitbedacht

Das Beispiel der Bäckerei Schwarz zeige, dass bei der neuen Parkregelung die Herausforderungen der Wirtschaft nicht berücksichtigt wurden, betont Verkehrsobmann Sertic. Was bei der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung nicht mitbedacht wurde ist, dass sie eigentlich das verursache, was sie vermeiden soll - nämlich mehr Verkehr, Staus und höheren CO<sub>2</sub>-Ausstoß, ist Sertic überzeugt. „Gerade Bäckereien arbeiten ja schon zu Zeiten, wo die meisten öffentlichen Verkehrsmittel noch in den Garagen stehen. Sie sind keine Alternative für Mitarbeiter und schon gar nicht für Lieferungen im Geschäftsbetrieb.“ Auch können viele Betriebe ihre Firmenautos im Heimatbezirk gar nicht abstellen. Zum einen, weil für die schweren Lkw ein Nachtparkverbot besteht. Und es sei sehr unwahrscheinlich, dass der Lenker z.B. im 8. Bezirk einen zwölf Meter langen Parkplatz findet, der 25 Meter von Wohnhäusern entfernt ist, so Sertic.

## Leerkilometer erhöhen den CO<sub>2</sub>-Ausstoß massiv

Zum anderen sei es oft viel wirtschaftlicher, das Firmenauto am Abend dem Lenker mit nach Hause zu geben. Damit werden nicht nur Leerfahrten eingespart, sondern auch Abgase, weil das zweimalige Pendeln mit dem Firmenauto zu dem Einsatzorten entfallen würde. Und in der Logistik gehe es schließlich darum, möglichst wenige Leerkilometer zu fahren, betont Sertic. Davon betroffen sind viele Branchen wie beispielsweise Installateure, Abschleppdienste, Kleintransporteure oder der Möbel- und Elektrohandel, aber auch Fahrschulen und Behindertentransporte.

## Wirtschaftskammer Wien fordert Parkkarte+ für Betriebe

Aus diesem Grund hat die Wirtschaftskammer Wien der Stadt das Konzept der Parkkarte+ vorgelegt. „Diese ermöglicht es den Betrieben, gegen eine Zusatzgebühr die Firmenautos auch in einem anderen Bezirk abzustellen“, erklärt Sertic. Diese Servicekarte+ könnten alle zum Warentransport geeigneten Kfz wie Kombi oder Lkw bekommen. Der Installateur könnte somit sein Kfz abends am Firmenstandort beladen, es über Nacht bei sich zuhause abstellen und am nächsten Tag ohne Zeitverlust direkt vom Wohnort zum Kunden in der Nähe fahren.

## WAS AUSSERDEM NEU IST IM NEUEN JAHR

### GEWÄHRLEISTUNGSRECHT

Das neue **Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG)** gilt für den Kauf von Waren und die Bereitstellung digitaler Leistungen bei Verbraucher-Verträgen. Es beinhaltet u.a. die Verlängerung der Beweislastumkehr bei Mängeln auf ein Jahr, eine 3-monatige Frist nach der Gewährleistungsfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen und die Aktualisierungspflicht bei digitalen Leistungen. **Händlerregress:** Die Frist, innerhalb derer Unternehmer einen Regressanspruch an Lieferanten geltend machen können, wurde auf drei Monate ab Erfüllung der eigenen Gewährleistungspflicht verlängert.

► [wko.at/wien/service](http://wko.at/wien/service) - Q VGG

© Kurhan/Shutterstock

Maler - seit heuer ein Mangelberuf.



### ARBEITS- UND SOZIALRECHT

**Fachkräfteverordnung:** Ausweitung der Mangelberufsliste auf 66 Berufe bundesweit, weitere 60 Berufe gelten in einzelnen Bundesländern als Mangelberufe.

**Salonniers:** Entfall der Höchstzahl bei Drittstaaten-Salonniers in Tourismus und Landwirtschaft, Erleichterungen für Stamm-Salonniers.

**IESG-Belträge:** Halbierung des Beitrags zum Insolvenzentgeltsicherungsfonds (IESG) von 0,2 auf 0,1 Prozent.

### VERKEHR

Ausdehnung der **Parkraumbewirtschaftung** auf ganz Wien ab 1. März.

Neue **Kabotage-Bestimmungen** ab 21. Februar bringen u.a. Cooling off-Period und Rückkehrpflicht des Fahrzeugs.

**Kleintransporteure:** Ab 21. Mai brauchen

bereits Fahrzeuge ab 2,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht (bisher: 3,5 t) im grenzüberschreitenden Güterverkehr eine EU-Gemeinschaftslizenz.

Erhöhung der **Normverbrauchsabgabe (NoVa)** inklusive Malus für verbrauchstärkere Pkw; Übergangsfrist für Fahrzeuge, deren Kaufverträge vor 1. Juni 2021 abgeschlossen wurden, bis 1. Mai 2022.

### SONSTIGES

**Novelliertes Urheberrecht** seit 1. Jänner. Es soll u.a. Urheberrechtsverstöße auf großen Online-Plattformen verhindern. Enthalten ist z.B. der Grundsatz der angemessenen Vergütung von Urhebern und ausübenden Künstlern, das Recht auf Nachzahlung bei „Bestsellern“ und Auskunftsrechte für Urheber zur Verwertung ihrer Werke.

© William Potter/Shutterstock



© HQuality/Shutterstock

© WKW

## Das könnte Sie auch interessieren



### Mindestens so gut wie neu

Wegwerfen war gestern. Mit dem Trend zu mehr Nachhaltigkeit erlebt auch das Interesse am Reparieren eine Renaissance. Wie Wiener Unternehmer dazu stehen und warum Reparieren die Zukunft sein könnte. ► mehr



## Wienerinnen und Wiener freuen sich auf Ostern

Drei von vier Wienern beschenken zu Ostern jemanden – 13 Mio. Ostereier und vier Mio. Schokohaseln werden verschenkt – Durchschnittliche Ausgaben der Wiener Osterhasen liegen bei 50 Euro > mehr



## Beim Lobautunnel liegen die Beweise am Tisch

Wirtschaftskammer Wien-Präsident Walter Ruck fordert Nationalräte und Asfinag zum Handeln auf > mehr